



## Protokoll:

Datum:	Montag, 11.06.2018		
Beginn:	19:30 Uhr	Ende:	23:00 Uhr
Ort:	HS Ravensburg-Weingarten	Raum:	A012
Sitzungsmoderator/-in:	Tabea Schädle		
Protokollant/-in:	Katja Nicolai		

## Tagesordnungspunkte: (Übersicht)

TOPs	Themen:
1	Formalia
2	Neues Logo der HS – Prof. Klemens Ehret
3	Terminplanung - Franz Mayer
4	Skiausflug - Tobias Klein
5	Club Entrepreneur
6	Organisationssatzung
7	Sonstiges

Lauf. Nr.:	Thema	Status	Information / Aktion / Beschluss	zuständig	Termin
1	Einheitliches Protokoll	To do	Einheitliches Protokoll erklären	Dennis Mager	
2	Satzung FS	To do	Wahlen der Ämter innerhalb der FS	AK Satzung	
3	QM-Werkstatt	To do	Ergebnisse zur QM-Werkstatt anlässlich des Tags der Lehre, Besuch der Ministerin, 23/5/2017 nachfragen	StuPa	
4	Bericht AK Kultur	To do	Aktuelles	Harry Heinrich	
	Bericht AK	To do	Aktuelles	Manuel	



	Sport			Kleck
	Bericht AK Polit. Bildung	To do	Aktuelles	Anja Twardokus
	Bericht Gleichstellung und Teilhabe	To do	Aktuelles	Tabea Schädle
	Bericht Referat Nachhaltigkeit	To do	Aktuelles	Tabea Schädle
	Bericht Referat ÖkA	To do	Aktuelles	Dennis Mager
	Bericht Referat Inventar u Ausleihe	To do	Aktuelles	Ferdinand Ganter, Leo Graf
	Bericht Referat IT und EDV	To do	Aktuelles	David Zeise, Johannes Kuhn
	Bericht Referat Fachschaften	To do	Aktuelles	Ganter, Wechseler etc.
5	Neue Webseite	To do	Nachfragen, ob VS und FSen ebenfalls auf neuer Webseite der HS bedacht sind	Ferdinand Ganter
6	Orgasatzung	To do	Anpassung Orgasatzung	AK, StuPa
7	Brief an Prof. Simon	To do	Anwesenheitspflicht	Tabea Schädle
8	Umzug VS	To do	Genaue Informationen v. Hr. Pfaue einholen	Tabea Schädle

Tabea Schädle eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Tagesordnungspunkte:**

**TOP 1: Formalia**

Es sind genügend stimmberechtigte StuPa-Mitglieder anwesend.

**TOP 2: Neues Logo der HS – Prof. Klemens Ehret**

Prof. Ehret stellt Bausteine des Corporate Designs vor.

Er betont, dass die Abkürzung wie z.B. PH wichtig sei.

Wir sind als Hochschule bereits sehr international, daher passt RWU sehr gut. Logo mit Löwe.

Die Farbe Lila bleibe erhalten.

Es findet eine Feedbackrunde zu den gezeigten Logos unter den Anwesenden statt.



20:00 Uhr: Die UStA-Mitglieder verabschieden sich.

Am 19.06. soll das Logo hochschulweit vorgestellt werden. Danach gehe das Thema in den Senat so Prof. Ehret weiter.

Die Finanzierung übernehme die Hochschule und die 4 Fakultäten.

Am 28.06. solle das Logo feststehen, äußert sich Prof. Ehret. Ab den Sommerferien solle es eine Beta-Version geben, die evtl. 1 Jahr laufen wird.

### **TOP 3: Terminplanung – Franz Mayer**

Franz Mayer möchte gerne eine Plattform über alle Veranstaltungen, die an der HS stattfinden, erstellen. Hierfür benötigt er Infos über alle stattfindenden Veranstaltungen.

Ferdinand Ganter stellt studiwgt vor. HOKI und Alibi erstellen bereits Infos.

Einen Kulturfahrplan mit Veranstaltungen gebe es ebenfalls bereits so Florian Kaupp. Die Frage stelle sich, wie die Informationen aufbereitet würden.

Eine App wäre nicht schlecht meint Sebastian Wechseler.

Es gebe auch bereits den Hochschulkalender.

Evtl. müsste ein Kalender für die Studierenden in die neue Hochschul-Webseite integriert werden.

Es könnte evtl. ein HiWi eingestellt werden schlägt Sebastian Wechseler vor.

Die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) der Hochschule streue auch Veranstaltungen. Die ÖA sollte einbezogen werden, bemerkt Michael Tischler.

Des Weiteren wird Franz Mayer geraten, Kontakt mit studiwgt, mit Herrn Oldenkotte und Prof. Ehret aufzunehmen, ebenso wie mit der EKHG.

### **TOP 4: Skiausflug**

Tobias Klein, UStA stellt in Kürze das Ski-Opening in Davos im Dezember 2018 vor.

Die Abstimmung über die Finanzierung folgt in einer nächsten Sitzung nach Vorlage des Kostenvoranschlags.

Pause: 20:50 – 21:00 Uhr

### **TOP 5: Club Entrepreneur**

Ferdinand Ganter und Tabea Schädle zeigen den Antrag des Clubs Entrepreneur (Anlage 3) per Beamer und lassen ihn rumgehen. Die Satzung (Anlage 2) war den StuPa-Mitgliedern bereits in einer E-Mail zugegangen.

Der Antrag beläuft sich auf 600 € für

Website & Hosting: ca. 160 €

Rechtsberatung zur Registrierung des Vereins + Kontoeröffnung und Einrichtung ca. 140 €

Offline Marketing (Flyer, Visitenkarten, Poster, Rollup Banner ) ca. 150 €

Eventorganisation ca. 150 €



Ferdinand Ganter sieht die Kosten als zu hoch an, Manuel Kleck findet die Summe dagegen gerechtfertigt. Auch Sebastian Wechseler spricht sich für die Unterstützung über 600 € aus. Ufuk Secilmis spricht sich gegen die Unterstützung aus, während sich Tabea Schädle ebenfalls dafür ausspricht.

Tabea Schädle fragt das Meinungsbild ab, ob unter der Prämisse, dass die Satzung des Clubs Entrepreneur um die „Studierende der HS RV-Wgt.“ als Mitglieder ergänzt werde, noch in dieser Sitzung über den VS-Zuschuss abgestimmt werden soll. Das Meinungsbild ist positiv.

Dem Resultat des Meinungsbilds folgend stellt Tabea Schädle den Antrag, dass unter der Prämisse, dass die Satzung des Clubs Entrepreneur die Studierende der HS RV-Wgt. als ihre Mitglieder näher definiert, den Club mit 600 € zu unterstützen.

**Abstimmung:**

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

**Ergebnis:**

Dem Antrag wird unter der Prämisse, dass der Club Entrepreneur seine Satzung dahingehend ergänzt, dass seine Mitglieder aus Studierenden der Hochschule Ravensburg-Weingarten bestehen, zugestimmt.

**TOP 6: Organisationssatzung**

Manuel Kleck hat das Wort und fragt in die Runde, was gegen den FS-Vertreter/die FS-Vertreterin als Vorstand spreche.

Ufuk Secilmis meint, dass ein FS-Mitglied nur mit 2/3 Mehrheit des StuPa zum Vorstand gewählt werden solle.

Er tue sich bei FS-VertreterInnen schwer mit der einfachen Mehrheit. Er tue sich auch schwer bei allen anderen StuPa-Fremden.

Dennis Mager sieht einen Interessenkonflikt bei den Mitgliedern der Fachschaften.

Lena Hampe entgegnet damit, dass auch sie als FS-Vertreterin S nicht dem Sinne nach für die FS S im StuPa abstimme. Sie stimme im Gremium vielmehr im Sinne aller Studierenden ab.

Florian Kaupp berichtet, dass bereits vor 2 Jahren der Paragraph geändert werden sollte, damit auch FS-VertreterInnen leicht den ersten Vorsitz übernehmen könnten.

Michael Tischler ergänzt, dass es bei der Wahl der/s Vorsitzenden um die Wahl der/s best Geeigneten gehe. Und dies könne auch die/der FS-VertreterIn sein.

Kompromissvorschlag mit Formulierung von Florian Kaupp.

§ 21(1) Der / die Vorsitzende muss Mitglied des StuPa sein und muss bei den Senatswahlen oder als DirektkandidatIn gewählt worden sein.

Die weiteren Mitglieder des AStA sollten mit 2/3 Mehrheit gewählt werden. Sollte keine Mehrheit im 1. Wahlgang erreicht werden, sind die weiteren Vorstandsmitglieder (zweite/r Vorsitzende/r, Finanzbeauftragte/r) mit einfacher Mehrheit zu wählen.

Pause: 21:50 – 22:00 Uhr



O.g. 2/3 Mehrheit kann zur Vereinfachung gestrichen werden.

Der Vorschlag lautet dann:

§ 21(1) Der / die Vorsitzende muss Mitglied des StuPa sein und muss bei den Senatswahlen oder als DirektkandidatIn gewählt worden sein.

Die weiteren Vorstandsmitglieder (zweite/r Vorsitzende/r, Finanzbeauftragte/r) sind mit einfacher Mehrheit zu wählen.

### **TOP 8: Sonstiges**

#### Umzug:

Kartons wird es ab dem 20.06.2018 geben.  
Der Umzug findet ab Mo, 02.07.2018 statt.

Der Keller wird 4-6 Wo nicht begehbar sein, evtl. nach der Erstsemestereinführung?

**Wichtiger Termin für die Packaktion: Mittwoch, 27.06.2018 ab 16 Uhr.**  
**Es wird Pizza für die HelferInnen geben.**

#### Evaluation Technischer Betrieb:

- Physikerfest klappt gut.
- Zeitmanagement und Kommunikation sind ein Problem.
- Schlüsselmanagement ist problematisch
- Die Sauberkeit kommt zu kurz
- Aufgebrochene Geldkassette im Fachschaftsbüro S

#### Volleyballfeld - Ortsbesichtigung

Am Dienstag, 19.06.2018, 14:30 Uhr findet eine Besichtigung des Volleyballfelds mit Vermögen und Bau statt. Manuel Kleck wird Tabea Schädle von studentischer Seite zu diesem Termin begleiten.

#### Inventar & Ausleihe

Ferdinand Ganter verlässt das Ref Inventar & Ausleihe, ebenso Sebastian Wechselers.

Es wird ein Stimmungsbild eingeholt, ob Inventar auch an Externe (HOKI, PH-Studierende) ausgeliehen werden sollen. Das Meinungsbild ist positiv. Ja, es soll sofern es keine Probleme gibt auch an Externe ausgeliehen werden.

Grill-Gas würde Dennis Mager die anfragende Fakultäten übernehmen lassen, wenn Professoren anfragen.

Zukünftig soll der Reihe nach Gas aufgefüllt. Fachschaften M, S, T, E, VS  
Externe müssen an Gas nehmen, was sie bekommen.

#### Vernetzungstreffen f. Nachhaltigkeit

14 - 17 Uhr in C109, mind. 3 Personen pro Fachschaft sollten kommen.

#### Feedback Familienfest, 02.06.2018

430 Personen waren da, 47 HelferInnen, Studierende mit Kindern waren ca. 65 Personen.

Tabea Schädle bemängelt, dass die Ausgaben für 430 Gäste hoch waren.

## Verfasste Studierendenschaft

Organ: Studierendenparlament

Dokument: Sitzungsprotokoll

Nr.: 08/2018

Montag, 11.06.2018



Es wurde 3 Tage zuvor in Weingarten Werbung gemacht.  
Somit wurde die Veranstaltung zu einer öffentlichen Veranstaltung ausgebaut.

Beim nächsten Familienfest sollte der Rahmen fest abgesteckt werden.

### Wahlen

Tabea Schädle stellt die Wahlergebnisse v. Senat und Fakultätsrat 2018 vor.

### Abschluss der Sitzung:

Die kommende Sitzung findet am Di, 26.06.2018, 19:30 Uhr statt.

Tabea Schädle beschließt die Sitzung.

  
Sitzungsleitung: Tabea Schädle

  
Protokoll: Katja Nicolai

## Anlage

---

Nr.:	Thema / Beschreibung:
1	<b>Anwesenheitsliste Studierendenparlament</b> ( stimmberechtigte Mitglieder; Gäste und ReferentInnen )
2	<b>Satzung Club Entrepreneur</b>
3	<b>Antrag Club Entrepreneur</b>



**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Mitglieder, stimmberechtigt )**

**beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend**

Vorname:	Name:	Organ:	Funktion:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Tabea	Schädle	AStA	Vorsitzende Senat	19:30			
Ferdinand	Ganter	AStA	Stell. Vorsitzende Vertreter	19:30			
Anja	Twardokus	AStA	Finanzreferentin Senat			X	
Lea	Fischer	StuPa	Direktkandidatin			X	
Sebastian	Wechseler	StuPa	Direktkandidat	19:30			
Ufuk	Secilmis	StuPa	Direktkandidat	19:36			
Harry	Heinrich	StuPa	Direktkandidat			X	
Dennis	Mager	Senat	Vertreter	19:36			
Johannes	Hoffmann	Senat	Vertreter	19:36			
Michael	Tischler	Fachschaft M	Vertreter				
Lena	Hampe	Fachschaft S	Vertreterin	19:30			
Sven	Reinfeld	Fachschaft T	Vertreter			X	

**Anhang: Anwesenheitsliste Studierendenparlament ( Gäste / Referenten )**

Vorname:	Name:	Institution:	Anwesend seit:	Abwesend ab:	Entschuldigt:	Unterschrift:
Jovan	Hejroden	USTA Vorstand	19:30			
Rosa	Sidlikan	USTA	19:30			
Anke	Mulle	USTA	19:30			



# VEREINSSATZUNG

## § 1

### NAME, SITZ, GESCHÄFTSJAHR

1. Der Verein führt den Namen „Entrepreneurship Club“.
2. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er zu seinem Namen den Zusatz e.V.
3. Der Verein hat seinen Sitz in 88250 Weingarten.
4. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2

### ZWECK DES VEREINS

1. Der Verein „Entrepreneurship Club“ mit Sitz in 88250 Weingarten verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
3. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung und Beratung von Studierenden und Gründungsinteressierten durch erfahrene Unternehmer/innen des Vereins, sowie regelmäßige Workshops und Treffen zum Wissenstransfer und der Unterstützung in den individuellen Situationen der Mitglieder. Zusätzlich finden regelmäßig Veranstaltungen statt, in denen mit branchenerfahrenen externen Experten und Expertinnen an Marktsituationen geforscht und von Ihnen gelernt wird.

## § 3

### GEMEINNÜTZIGKEIT

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Körperschaft.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 4**

### **ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT**

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Es müssen außerdem folgende Aufnahmebedingungen erfüllt sein: Unternehmerische Denkhaltung und Motivation.
2. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
3. Mit dem Antrag erkennen die Bewerber und Bewerberinnen für den Fall ihrer Aufnahme die Satzung an. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
4. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Die Entscheidung ist dem Antragsteller/der Antragstellerin mitzuteilen, sie bedarf keiner Begründung.
5. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Aufnahmebeschluss.

## **§ 5**

### **RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER**

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Ziele und Interessen des Vereins zu unterstützen sowie die Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane zu befolgen.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.
3. Weitere Rechte bzw. Pflichten der Mitglieder bestehen in:  
Mitglieder sind während und nach ihrer Mitgliedschaft auch ohne ausdrückliche Geheimhaltungsvereinbarung zur Verschwiegenheit über Persönliche, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse anderer Mitglieder des Vereins verpflichtet.  
Ideen und Businesspläne die innerhalb des Vereins geteilt werden unterliegen ebenfalls der Geheimhaltung, es sei denn, diese wurde ausdrücklich aufgehoben.

## **§ 6**

### **BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT**

1. Die Mitgliedschaft endet
  - A. mit dem Tod des Mitglieds;
  - B. durch freiwilligen Austritt;
  - C. durch Streichung von der Mitgliederliste;
  - D. durch den Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist zum Schluss des Semesters unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zulässig. Zur Einhaltung der Frist ist ein rechtzeitiger Zugang der Austrittserklärung an ein Mitglied des Vorstands erforderlich.
3. Der Ausschluss aus dem Verein ist nur bei wichtigem Grund zulässig. Über den Ausschluss entscheidet auf Antrag des Vorstandes die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von

drei Vierteln der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand hat seinen Antrag dem ausschließendem Mitglied mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich mitzuteilen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds wird mit der Beschlussfassung wirksam. Der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei Beschlussfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand unverzüglich schriftlich bekannt gemacht werden.

4. Die Streichung von der Mitgliederliste kann erfolgen, wenn das Mitglied mit zwei Semesterbeiträgen in Rückstand ist und den rückständigen Betrag auch nach schriftlicher Mahnung durch den Vorstand nicht innerhalb von 1 Monat von der Absendung der Mahnung an voll entrichtet hat. Die Mahnung muss mit eingeschriebenem Brief an die letzte dem Verein bekannte Anschrift gerichtet sein. In der Mahnung muss auf die bevorstehende Streichung der Mitgliedschaft hingewiesen werden. Die Mahnung ist auch wirksam, wenn der Brief als unzustellbar zurückkommt. Die Streichung erfolgt durch Beschluss des Vorstands, der dem betroffenen Mitglied nicht bekannt gemacht wird.

## **§ 7**

### **MITGLIEDSBEITRÄGE**

1. Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
2. Die Höhe des halbjährlichen Beitrages und dessen Fälligkeit werden von der Mitgliederversammlung durch einfache Mehrheit bestimmt.
3. Der Betrag ist im Voraus zu zahlen.
4. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.
5. Der Vorstand kann Beiträge stunden oder ganz oder teilweise erlassen.
6. Bereits gezahlte Beiträge werden nicht erstattet.
7. Zur Finanzierung besonderer durch den Vereinszweck gedeckter Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können Umlagen erhoben werden, wenn die Mitgliederversammlung einen solchen Beschluss gefasst hat, wobei die Höhe einer Umlage das dreifache des Semesterbeitrags nicht übersteigen darf. Alternativ kann in einer solchen Situation von einem Sonderkündigungsrecht gebrauch gemacht werden. Die Pflicht zur Zahlung der Umlage entfällt dann. Der Austritt muss jedoch in angemessenem zeitlichen Zusammenhang mit dem Wirksamwerden des Beschlusses über die Sonderumlage erklärt werden.

## **§ 8**

### **ORGANE DES VEREINS**

Organe des Vereins sind der Vorstand, die Mitgliederversammlung und der Beirat.

## **§ 9**

### **VORSTAND**

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden, dem/der 2. Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in und dem/der Schriftführer/in.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands, darunter den/der 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden, vertreten.
3. Verschiedene Vorstandsämter können in einer Person vereinigt werden.

## **§ 10**

### **ZUSTÄNDIGKEITEN DES VORSTANDES**

Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

## **§ 11**

### **AMTSDAUER DES VORSTANDES**

1. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt.
2. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder.
3. Das Amt eines Mitglieds des Vorstands endet mit seinem Ausscheiden aus dem Verein. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf seiner Amtsdauer aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

## **§ 12**

### **BESCHLUSSFASSUNG DES VORSTANDES**

1. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in Vorstandssitzungen. Diese werden durch die/den 1. Vorsitzende/n, bei deren/dessen Verhinderung durch die/den 2. Vorsitzende/n, per E-Mail mit einer Frist von 1 Woche einberufen. Der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es nicht.
2. Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Leiters/der Leiterin der Vorstandssitzung. Die Beschlüsse können auch schriftlich gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu der zu beschließenden Regelung erklären.
3. Die Vorstandssitzungen leitet die/der 1. Vorsitzende, bei deren/dessen Verhinderung die/der 2. Vorsitzende.
4. Die Sitzungen sind zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Sitzungsleiterin/dem Sitzungsleiter zu unterschreiben. Es soll Ort und Zeit der Vorstandssitzung, die Namen der Teilnehmenden, die gefassten Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis enthalten.

## **§ 13**

### **BEIRAT**

1. Der Beirat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern.
2. Er wird auf die Dauer von einem Jahr von der Mitgliederversammlung gewählt. Jedes Mitglied des Beirates ist einzeln zu wählen. Die Mitglieder des Beirates sollen Erfahrungen im Bereich des Vereinszwecks haben. Vorstandsmitglieder können nicht zugleich Mitglieder des Beirates sein.
3. Der Beirat hat die Aufgabe, den Vorstand in wichtigen Vereinsangelegenheiten zu beraten.
4. Mindestens einmal im halben Jahr soll eine Sitzung des Beirates stattfinden. Der Beirat wird durch die/den 1. Vorsitzende/n, bei deren/dessen Verhinderung durch die/den 2. Vorsitzende/n des Vereins, per E-Mail mit einer Frist von 2 Wochen einberufen. Es bedarf der Mitteilung einer Tagesordnung.
5. Zu den Sitzungen des Beirates haben alle Vorstandsmitglieder Zutritt, auch das Recht zur Diskussion, aber kein Stimmrecht. Die Vorstandsmitglieder sind von den Sitzungen des Beirates zu informieren
6. Die Sitzungen des Beirates werden von der/dem 1. Vorsitzenden des Vorstands geleitet, bei deren/dessen Verhinderung von der/dem 2. Vorsitzenden; ist auch dieser verhindert, leitet das Beiratsmitglied die Sitzung, das am längsten dem Verein angehört.
7. Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Die Beschlüsse sind zu protokollieren und von dem/der Sitzungsleiter/in zu unterzeichnen.
8. Scheidet ein Mitglied des Beirates vorzeitig aus, so wählt der Beirat für die restliche Amtsdauer ein Ersatzmitglied.

## **§ 14**

### **AUFGABEN UND EINBERUFUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

1. Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - A. die Genehmigung der Jahresrechnung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes,
  - B. Entlastung des Vorstandes,
  - C. die Wahl und Abberufung des Vorstandes und des Beirates,
  - D. Satzungsänderung,
  - E. die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,
  - F. Anträge des Vorstandes und der Mitglieder,
  - G. Berufung/Beschwerde gegen die Ablehnung von Aufnahmeanträgen sowie gegen Ausschließungsbeschlüsse des Vorstandes,

H. die Auflösung des Vereins.

2. Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Sie wird vom Vorstand per E-Mail, sofern die Mitglieder ihre Emailadresse hinterlegt haben, sonst schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen und Abgabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit der Absendung der Einladung. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die vom Mitglied dem Verein schriftlich bekannte (Email-)Adresse gerichtet ist.
3. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Sie muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von einem Zehntel aller Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.
4. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung beantragen, dass weitere Angelegenheiten, nicht jedoch Satzungsänderungen, nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der/Die Versammlungsleiter/in hat sodann zu Beginn der Versammlung die Tagesordnung zu ergänzen. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung.

## **§ 15**

### **BESCHLUSSFASSUNG DER MITGLIEDERVERSAMMLUNG**

1. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
2. Die Mitgliederversammlung wird von der/dem 1. Vorsitzenden, bei deren/dessen Verhinderung von der/dem 2. Vorsitzenden oder von einem anderen Vorstandsmitglied geleitet. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Versammlung einen Leiter.
3. Es wird durch Handzeichen abgestimmt.
4. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der Abgegebenen Stimmen gefasst, sowie nicht in der Satzung etwas anderes geregelt ist. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht.
5. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen erforderlich.
6. Zur Änderung des Vereinszwecks ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
7. Zur Auflösung des Vereins ist die Zustimmung aller Mitglieder erforderlich. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich erfolgen.
8. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Bevollmächtigung ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen. Ein Mitglied darf jedoch nicht mehr als drei fremde Stimmen vertreten.
9. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu führen, das von dem/der jeweiligen Versammlungsleiter/in und dem/der Protokollführer/in zu unterzeichnen ist. Jedes Vereinsmitglied ist berechtigt, das Protokoll einzusehen.

## **§ 16**

# **AUFLÖSUNG DES VEREINS**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit der in § 15 (7) festgelegten Stimmenmehrheit beschlossen werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die bisherigen Vorstandsmitglieder Liquidatoren/Liquidatorinnen des Vereins. Die vorstehenden Vorschriften gelten entsprechend für den Fall, dass der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

## **§ 17**

# **VERMÖGENSBINDUNG**

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Unterstützung und Weiterbildung gründungsinteressierter Studenten und Studentinnen.

## **§ 18**

# **ERRICHTUNG UND INKRAFTTRETEN**

1. Vorstehende Satzung wurde am 16.05.2018 errichtet.
2. Sie tritt mit Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

\_\_\_\_\_  
Nayan Kadam

\_\_\_\_\_  
Jonas Käppeler

\_\_\_\_\_  
Jan Schuttenberg

\_\_\_\_\_  
Jona Eisenberger

\_\_\_\_\_  
Florian Matthias

\_\_\_\_\_  
Krishna Ananthanarayan

\_\_\_\_\_  
Hammad Khalid

# Entrepreneurship Club

[info@entrepreneurship-club.org](mailto:info@entrepreneurship-club.org)

[www.entrepreneurship-club.org](http://www.entrepreneurship-club.org)

Jonas Käppeler: +49 176 32867990

## Studierendenparlament

Hochschule Ravensburg Weingarten

Doggenriedstraße 38

88250 Weingarten

## Förderung des Entrepreneurship Clubs

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir sind eine Gruppe von Studierenden die aktuell an einem spannenden Projekt arbeiten um die Gründerkultur in Deutschland zu stärken und den Austausch und die Vernetzung von Studenten/Studentinnen und Unternehmern/Unternehmerinnen anzuregen. Dabei finden regelmäßige Treffen zum Austausch und zur gegenseitigen Unterstützung statt, wir planen Events mit top Speakern und bieten einen Arbeitsraum für unsere Mitglieder an. Wir sind sehr motiviert, befinden uns aber noch am Anfang und haben daher noch einige finanzielle Hürden zu tragen. Um die Gemeinschaft weiter wachsen zu lassen bitten wir um Ihre Unterstützung.

Den finanziellen Support brauchen wir für die Folgenden Kosten:

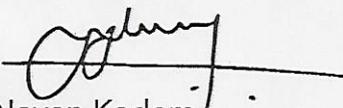
- Website & Hosting (+Online Marketing) ca. 160€
- Rechtsberatung zur Registrierung des Vereins + Kontoeröffnung und Einrichtung ca. 140€
- Offline Marketing (Flyer, Visitenkarten, Poster, Rollup Banner) ca. 150€
- Eventorganisation ca. 150€

Gesamt: 600€

Ihre Unterstützung bedeutet uns allen sehr viel und ermöglicht es uns den Verein aufzubauen bis er im Stande ist sich selbst zu tragen. Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen um etwas großes zu erreichen und auch den kulturellen Austausch zu bestärken.

Vielen Dank im Voraus!

Freundliche Grüße



Nayan Kadam



Jonas Käppeler